



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dr. Heiner Garg

und

Antwort

der Landesregierung – Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr

Subventionen für die Fluglinie Kiel - München

Vorbemerkung des Fragestellers:

Am 20. April 2006 berichtete der Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr dem Finanzausschuss, dass das Land

„... die neue Fluglinie [Kiel – München] im Jahr 2006 mit 474.000 €, im Jahr 2007 mit 407.000 € und im Jahr 2008 mit 116.000 € bezuschussen ...“

werde (Schleswig-Holsteinischer Landtag, Finanzausschuss, 34. Sitzung am 20. April 2006, öffentlicher Teil, S. 4).

1. Erhebt die Flughafengesellschaft Kiel üblicherweise Start- und Landegebühren?

Wenn nein, warum nicht?

Wenn ja, wurden der Betreiberin der neuen Fluglinie die üblichen Start- und Landegebühren ganz oder teilweise erlassen—
und falls ja, ist der geldwerte Gegenwert der erlassenen Gebühren bereits in den Zuschüssen enthalten, die der Minister dem Finanzausschuss berichtet hat?

Die Betreiberin der neuen Linienflugverbindung Kiel – München zahlt Landeentgelte nach der aktuellen Entgeltordnung, die für alle Nutzer gilt und die durch die Landesluftfahrtbehörde zuletzt am 15. Mai 2005 genehmigt wurde. Daneben sind

Sicherheitsgebühren und Passagierentgelte durch die Fluggesellschaft ebenfalls ohne Abschläge zu zahlen.

2. Für welche weiteren Einrichtungen, Anlagen und/oder Dienste des Flugplatzes, die die Betreiberin der neuen Fluglinie nutzt oder in Anspruch nimmt, erhebt die Flughafengesellschaft üblicherweise Entgelte?

Neben den oben aufgeführten Entgelten erzielt die Flughafengesellschaft Mieteinnahmen für Büroräume und Hallenplätze.

3. Wurden der Betreiberin der neuen Fluglinie die üblichen Entgelte für die Nutzung bzw. Inanspruchnahme dieser Einrichtungen, Anlagen bzw. Dienste des Flugplatzes ganz oder teilweise erlassen?

Nein.

Falls ja, ist der geldwerte Gegenwert der erlassenen Entgelte bereits in den Zuschüssen enthalten, die der Minister dem Finanzausschuss berichtet hat?

Entfällt.